



Das hier angebotene Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet Ockrilla in der Gemeinde Niederau. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 20.000 qm, ist als Bauland klassifiziert und kann **kurzfristig bebaut werden**. Ein Bebauungsplan ist vorhanden.

Dieses Grundstück bietet die einmalige Möglichkeit, seine unternehmerischen Ideen zu realisieren oder zu erweitern. Durch die bereits ansässigen Unternehmen des Gebiets profitieren Investoren von einem ausgezeichneten Standort mit direktem Zugang zu den überregionalen Verkehrswegen sowie dem nahe gelegenen Autobahnanschluss. In diesem Umfeld haben sich Betriebe aus verschiedenen Gewerken etabliert, darunter Kfz-Werkstätten, Baumaschinen-Experten, Glas- und Fenstertechniker, Werkzeugbauer und -händler, Maschinen- und Anlagenbauer, Lackierereien sowie Wein- und Großhändler für das Fleischerhandwerk – das lokale Netzwerk wird somit als hervorragende Ergänzung für jede Art von Betrieb gesehen. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich detaillierte Informationen über das Grundstück zu holen und einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie!

Daten

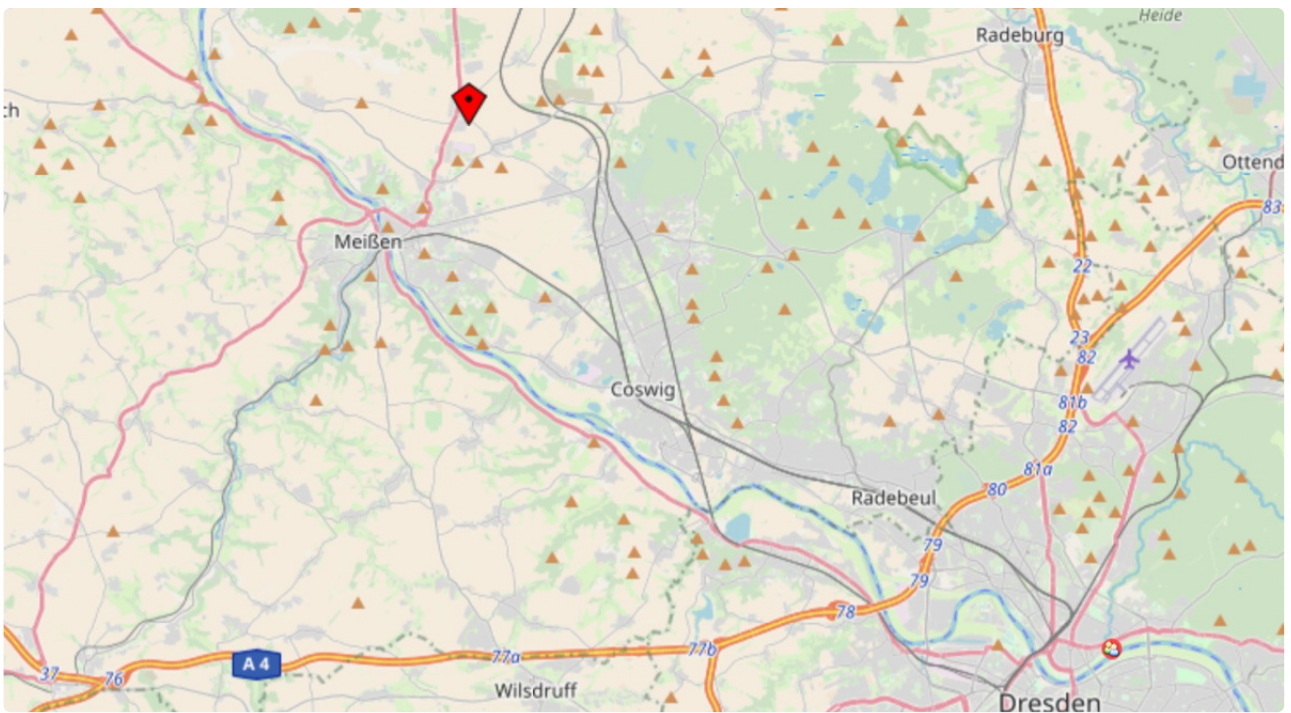
Adresse	01689 Niederau, OT Ockrilla, Am Gewerbegebiet
Flurstück	338/11
Grundstücksfläche in qm	circa 20.000
Vermarktungsart	Kauf
Kaufpreis	Auf Anfrage
Erschließung	derzeit unerschlossen
Bebaubar nach	Bebauungsplan
GRZ	0,8
GFZ	2
Teilbarkeit	ja
Verfügbar ab	sofort
Provision	nein
Altlasten	keine
rechtliche Belastungen	keine

Grundstücksbilder





Lagebild



Kontakt Daten

Sollten Sie Interesse am vakanten Grundstück haben, wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Niederau

Rathenaustraße 4

01689 Niederau

Tel.: 035243/336-0

www.niederau.info

Obwohl alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben sorgfältig zusammengetragen wurden, können Abweichungen nicht ausgeschlossen und daher keine Gewährleistung übernommen werden. Auch die beiliegenden Pläne sind davon betroffen. Die genannten Daten sind nicht vollständig. Die Gemeinde Niederau entscheidet, ob, wann und an wen die Liegenschaft unter welchen Bedingungen verkauft wird. Die Versendung des Exposés stellt keinen Maklerauftrag dar. Persönliche Angaben von Interessenten werden nur im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft verwendet. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten, bei der kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrags besteht. Dieses Exposé stellt kein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.